



**Stadt Zürich**  
Bevölkerungsamt

Stadt Zürich  
Bevölkerungsamt  
Bestattungs- und Friedhofamt  
Stadthausquai 17  
Postfach  
8022 Zürich

Tel. 044 412 31 81  
grabmal@zuerich.ch  
[www.stadt-zuerich.ch/grabmale](http://www.stadt-zuerich.ch/grabmale)

# Merkblatt 7

## Setzen von Gedenkzeichen

Menschen sind verschieden, Grabmäler dürfen es auch sein. Persönlich gestaltete Gedenkzeichen, unterschiedliche Formen, Grössen, Farben und Materialien geben dem Friedhof Leben und Atmosphäre. Informieren Sie sich über die zahlreichen Möglichkeiten der Grabmalgestaltung. Nach einer Terminvereinbarung steht Ihnen die Fachstelle Grabmalkultur kostenlos für ein Beratungsgespräch zur Verfügung. Unter [www.stadt-zuerich.ch/grabmale](http://www.stadt-zuerich.ch/grabmale) finden Sie die Liste von Grabmalherstellenden in der Stadt Zürich.

### Unterschiede je nach Grabtyp

Jedes Grab soll mit den Vornamen, Namen sowie dem Geburts- und Sterbejahr der beigesetzten Personen gekennzeichnet sein. Davon ausgenommen sind folgende Grabtypen:

- Gemeinschaftsgräber
- Wälder für Aschenbeisetzung
- Ehrengrab für Anatomie

### Reihengräber und Urnennischen

Verstorbenen EinwohnerInnen der Stadt Zürich steht unentgeltlich ein Platz in einem Reihengrab (Erdbestattung oder Urnenbeisetzung) oder einer Urnennische zu. Bei der Bestattung oder Urnenbeisetzung wird das Grab mit einem kostenpflichtigen Holzkreuz oder einer hölzernen Schrifftafel versehen. Diese/s soll später mit einem Grabmal ersetzt werden. Die Kosten für das Grabmal oder für die Inschrift auf einer Nischenplatte gehen zu Lasten der Auftraggebenden.

### Mietgräber (Reihen- oder Familiengräber)

Für verstorbene EinwohnerInnen der Stadt Zürich und für auswärtige Personen können Gräber auch gemietet werden. Damit kann die Dauer, während der ein Grab bestehen bleiben soll, individuell bestimmt werden. Die Mieterin oder der Mieter

ist bei diesen Grabtypen gemäss Vertrag verpflichtet, ein Grabmal erstellen zu lassen und für dessen Instandhaltung besorgt zu sein. Die Kosten gehen zu Lasten der Auftraggebenden.

### **Miete von historischen Grabstätten**

Anstatt ein neues Grabmal herstellen zu lassen, besteht auf fast allen Friedhöfen der Stadt die Möglichkeit, eine Grabstätte mit einem bereits bestehenden historischen Grabmal zu mieten. Die Mietkosten ergeben sich aus der Grösse der Grabfläche. Das Grabmal wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Fachstelle Grabmalkultur zeigt die Möglichkeiten der Neubeschriftung auf. [www.stadt-zuerich.ch/historisches-grab](http://www.stadt-zuerich.ch/historisches-grab)

### **Urnen-Mietnischen**

Urnennischen können für eine individuell bestimmbare Zeitdauer gemietet werden. Die Mieterin oder der Mieter ist bei diesen Grabtypen gemäss Vertrag verpflichtet, eine Inschrift auf der Nischenplatte anbringen zu lassen. Die Kosten gehen zu Lasten der Auftraggebenden.

### **Gemeinschaftsgräber**

In den meisten Friedhöfen der Stadt Zürich gibt es Gemeinschaftsgräber. Der Platz der Beisetzung ist nicht gekennzeichnet. Oft steht eine Platte zur Verfügung, auf der die Namen mit den Jahreszahlen der verstorbenen Personen eingraviert werden können. Die Kosten dafür gehen zu Lasten der Auftraggebenden.

### **Gemeinschafts- und Familienbäume**

Bei Gemeinschafts- und Familienbäumen sind keine Gedenkzeichen Namensinschriften möglich.

#### **Bewilligung**

Das Setzen von Grabmalen, inklusive dem Anbringen von Nischenplatten, ist bewilligungspflichtig. Die Möglichkeiten und Grenzen der Grabmalgestaltung sind in den Grabmalrichtlinien beschrieben. Informationen finden Sie unter [www.stadt-zuerich.ch/grabmale](http://www.stadt-zuerich.ch/grabmale)

#### **Kontakt**

Fachstelle Grabmalkultur, Tel. 044 412 31 81,  
[grabmal@zuerich.ch](mailto:grabmal@zuerich.ch)